

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband mit gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Das Justizministerium hat die bei dem Landesgerichte zu Graz erledigten beiden Rathstellen dem disponiblen Landesgerichtsrathe von Pest, Alois Tschampa, im Wege der Uebertragung, dann dem Rathe des Kreisgerichtes zu Gills, Landesgerichtsrathe Joseph Guggis, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Die Wiederherstellung Polens.

Wie Proudhon, der erste Denker des heutigen französischen Kaiserreichs, über die Nationalitätenfrage urtheilt, haben wir seiner Zeit mitgetheilt. Jetzt liegt ein neues Urtheil von ihm vor, welches die Nationalitätsbestrebungen der Polen und die staatliche Herstellung ihres Reiches betrifft. Wir begegnen darin einer so richtigen Auffassung der gegenwärtigen Bewegung, so daß wir dieselbe unseren Lesern nicht vorhalten wollen. Proudhon ist noch nicht ergriffen von der allgemeinen Begriffsverwirrung, wie sie sich jetzt bemerkbar macht; er basirt sein Urtheil nicht auf unbewiesene Geschichts- und Rechts-Deduktionen, er betrachtet und beurtheilt die Verhältnisse vom großen staatsmännischen Standpunkt aus, und darum fällt sein Verdict so schwer ins Gewicht.

Proudhon gibt zu, die Theilung Polens sei ein Verbrechen gewesen. (Auch die Kaiserin Maria Theresia hat die Theilung so bezeichnet.) Aber er fügt bei: sie sei auch von Seiten der Polen das Ergebnis eines Selbstmordes gewesen. Am besten sei es, dem gegenwärtigen Unglück Polens gegenüber ein milderthätiges Schweigen über die Ursachen seines Unterganges zu bewahren. Vor der Theilung schon sei die Seele Polens entwichen gewesen und zu dem politischen Tod habe sich der moralische gesellt. Und — fügt er bei — es ist ein historisches Gesetz, so zu sagen eine zivilisatorische Nothwendigkeit, daß eine Nation, die fällt, sofort von ihren Nachbarn absorbiert wird. . . . Was Abstammung, Personen, Einrichtungen, Rasse, Sprachen, Arbeit, Eigentum anbelangt, sind die Nationen unverkürzt. . . . Das Nationalitätsprinzip aber kann nicht unter allen Verhältnissen, so zu sagen quand même, respektirt werden. Es ist einem höheren Prinzip, dem Humanitätsprinzip, d. h. der Zivilisation, untergeordnet, das bald erheischt, daß zwei oder mehrere Staaten sich in einen einzigen verschmelzen, bald daß aus einem Staat zwei oder mehrere entstehen — alles zu dem Zweck, den Bedingungen des Gleichgewichtes und der allgemeinen Sicherheit Genüge zu leisten. . . . Ich bin überzeugt, daß, wenn seit 1772 die Mische Polens nicht fortwährend durch das Geißel der Revolutionen und die Eifersucht der Mächte aufgewärmt worden wäre, sie bereits vollständig erkaltet sein würde.

Wir selbst haben durch unsere revolutionären Ideen unausgesetzt Polen galvanisirt, und wir halten dann diesen Galvanismus für ein Lebenszeichen. . . . Dieß alles erhielt Polen in Athem, und hat ihm, wie ich gern glauben will, einen Rest von Wärme bewahrt, und von Zeit zu Zeit sogar seinen Nationalismus auf den Siedepunkt gebracht. . . .

Wird in Italien nicht offenbar dem Prinzip der Nationalität das der Freiheit, das der Menschenwürde der Bürgerrechte geopfert? Strebt Ungarn seinerseits — Ungarn, das in Bezug auf bürgerliche Rechte und konstitutionelle Garantien nichts mehr zu wünschen übrig hat — nicht viel mehr durch seine berechnete Opposition darnach, selbst Haupt- und Mittelpunkt des Kaiserreiches zu werden, als in seiner Nationalität und Unabhängigkeit eine vereinzelt Stellung einzunehmen?

Selbst wenn es dieß wollte — es vermöchte es nicht. Wollen die Magnaten, indem sie ihre nationalen Vorrechte wieder zurückfordern, die kroatische, siebenbürgische, slawonische Nationalität wiederherstellen, die sie kraft des Eroberungsrechtes als althergebrachte Besitzungen in Anspruch nehmen? Verzichteten die Polen selbst, indem sie ihre Trennung von Rußland verlangen, auf ihre „Rechte“ auf Lithauen, Kurland, Kiew und selbst Odesa?

Wahrlich, ein sonderbares Prinzip, das man bei dem einen nur dadurch achten kann, daß man es bei dem andern verlegt! . . . Nein, nie! Was sich in Polen, wie anderwärts, regt, ist nicht Nationalität, es ist in den Massen die demokratisch-soziale Revolution, in den höheren Ständen das Bedürfnis nach Macht und der Ehrgeiz. . . .

Im Jahre 1815 wurde in offizieller Weise das Prinzip des Gleichgewichtes festgesetzt. Aus diesem Prinzip ging die, damals verübte, Idee einer heiligen Allianz, als der Bürgschaft für definitive Abschaffung des Eroberungsrechtes und der Obhut über die Unabhängigkeit der Staaten hervor. Wollen wir mit Methode und gemäß den Formen der bürgerlichen und internationalen Gerechtigkeit verfahren, so muß man damit anfangen, diese Verträge, oder wenigstens den höheren Gedanken, der ihnen als Grundlage dient, als bestehend anzuerkennen. Es ist, wenn man eine Hinterlistigkeit beansprucht, lächerlich, das Testament zu zerreißen, welches das Recht des Erben bildet. Im Namen des Gleichgewichtes von Europa die Wiederherstellung Polens verlangen, heißt die Verächtlichung und folglich die Beschädigung der Verträge von 1815 verlangen, gegen die man sich aufzulehnen Niemand macht. Ist es möglich, inkonsequenter zu sein? . . . Um die Verzichtleistung Oesterreichs und Preußens zu verlangen, müßte man, wie ein nationaler Schriftsteller (E. Regnault) sagt, ihnen Kompensationen anbieten. Kompensationen? Und wo hernehmen? Wer wird sich als Ersatz für Polen Preußen oder Oesterreich einverleiben lassen? Das hieße, um eine Nationalität aufzurichten, andere opfern. Um einen Todten wieder zu erwecken, würde man ein halbes Duzend Lebender schlachten.

Ein Staat ist ein Ganzes, das sich nicht zergliedern läßt; er gibt nichts heraus, auch wenn es sich um eine kurz vorher erfolgte Einverleibung handelt. Ist es also nicht einfacher, den status quo beizubehalten, und die Lebenden wie die Todten in der Lage zu lassen, in welche sie das Schicksal gebracht? Aber es genügt ein Blick auf die Karte, um zu sehen, wie unausführbar dieser schöne Plan ist. Preußen, das, ohne großen Schaden vielleicht das Großherzogthum Posen aufgeben könnte, wird niemals Pommern, Danzig, Königsberg, kurz seine baltischen Provinzen von Stralsund bis Memel aufgeben, ebensowenig als Rußland seine großen Wasserstraßen, die Duna, den Dnieper, den Bug und den Dnieper, aufgeben wird. Was sollte dann aus dem eingeklemmten Polen, ohne Zugang zu den Meeren, das außer der Weichsel keinen schiffbaren Fluß hat, werden? Seine Existenz wäre lächerlich, es würde erstickten. Oesterreich seinerseits würde, bei der Weigerung Preußens und Rußlands, Galizien behalten. Diese Provinz vor den Karpathen gelegen, ist eine ebenso gute Grenze wie die Karpathen selbst. Die beste Restauration ist nicht so viel werth als die schlechteste Usurpation.

Nur in dem Geise des Fortschrittes, in dem Kriegs- und Völkerrecht selbst, in den legalen Bestrebungen und den anscheinenden Nothwendigkeiten der Zukunft liegt die Säbne der vollzogenen politischen Ungerechtigkeiten und Verdröben. Die Rückkehr zu einem verschwundenen, verfahrenen status quo wäre nur ein Unglück mehr. . . . Die Trennung zwischen Rußland und Polen) ist unmöglich, und wenn das polnische Volk sich von dem System der Loyalität entfernt, das

seine Kraft ausmacht, so wird seine Kette nur um so schwerer, und es gräbt sich selber sein Grab. Die Polen werden hundert Mal eher mit dem Czaren auf gesetzlichem Wege, als durch Empörung fertig. Ich möchte beinahe sagen, daß es ihnen leichter sein wird, auf diesem gesetzlichen Wege Rußland und Sibirien zu erobern, als es ihnen jemals durch Verschwörung und Aufruhr gelingen kann, sich zu befreien. . . .

Ich halte dafür, daß die Polen, weit entfernt, in ihren Nationalitäts-Ansprüchen berechtigt zu sein, von jedem Gesichtspunkt aus zu tadeln sind, daß sie gegen das europäische und gegen ihr eigenes Interesse handeln, wenn sie ihre Antipathie gegen das russische Volk mit so großer Auffälligkeit zur Schau tragen, während es ihnen so leicht fiele, sich mit der liberalsten Partei Rußlands zu verständigen, und gemeinsam mit ihr die Reformen zu verfolgen, deren sie gegenseitig bedürftig sind; daß sie zu tadeln sind und gegen ihre Interessen handeln, wenn sie in den preussischen Kammern die Entwicklung der Freiheit bremsen, indem sie vorgeben, daß nichts, was in Preußen vorgehe, sie kümmern; wenn sie endlich in dem Streit zwischen Oesterreich und Ungarn für die Magyaren Partei ergreifen, und in der Auflösung eines andern Staates die Wiederherstellung ihres eigenen suchen. . . . Auch für die französische Demokratie wäre es Zeit, daß sie auf die Politik der Worte, der Farben, der Symbole, der Klaviere verzichtete, und auf die Politik der Ideen und der Thatfachen einginge. Wir hätten einen großen Schritt vorwärts gethan, wenn wir uns dazu entschließen könnten, in Bezug auf Polen unsere Taktik und unsere Grundsätze zu ändern. . . .

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 17. September.

Vorsitzender: Präsident Dr. Hein.

Auf der Ministerbank die Herren: v. Schmerling, v. Passer und Graf Degenfeld.

Se. Excellenz der Herr Handelsminister, in Beantwortung der Interpellation, welche sich gegen die Theilnahme höherer Staatsbeamten an Aktien-Gesellschaften zc. in der Eigenschaft von Verwaltungsräthen ausspricht. Die Interpellation geht nicht das Handelsministerium allein an, da sehr viele als Verwaltungsräthe thätige Beamte auch anderen Ministerien angehören. Die Beantwortung erfolgt daher nach gepflogenem Einvernehmen mit den übrigen Ministerien.

Der Redner bespricht die Art und Weise der in Rede stehenden Theilnahme, die auch in Nachbarländern stattfindet. Nur 15 aktive Staatsbeamte, darunter 6 Professoren, haben gegenwärtig Stellen als Verwaltungsräthe inne, binnen wenigen Jahren dürfte in Folge des Allerhöchsten Handschreibens vom Jahre 1859 vielleicht kein einziger Staatsbeamter mehr in solcher Richtung thätig sein. Unter solchen Umständen und da andererseits der Staatsdienst nicht gelitten hat, erblickt das Ministerium keinen Grund, mit einer besonderen Maßregel vorzugehen.

Die Spezialdebatte über das Gemeindegesetz wird fortgesetzt.

Brosche für den Gesetzentwurf, obwohl er die Fassung des Art. 1 der Regierungsvorlage vorgezogen hätte. Nicht in allen Ländern der Monarchie wird die Einbeziehung des Großgrundbesitzes in die Gemeinden in gleicher Weise stattdessen können. Man muß namentlich dort, wo der Großgrundbesitz den größten Theil der Gemeindesteuern zahlt, auch die Rechte desselben wahren und sie mit der Größe der von ihm getragenen Lasten in Einklang bringen. Die bezüglichen Detail-Bestimmungen müssen den Landtagen überlassen bleiben (das Haus werde doch nicht weniger autonomistisch als die Regierung sein wollen?) (Bravo.)

Kromer gegen den Gesetzentwurf und gegen die Ansicht, die Bestimmungen über das Ausscheiden des Großgrundbesitzes aus den Gemeindevorständen; er begriff nicht, in welcher Weise dieser Besitz außerhalb der Gemeinde den Pflichten einer solchen, wie der Gesetzentwurf es doch fordert, nachkommen könne. Er beantragt daher die Streichung der 4. Alinea des Artikel 1. (Unterstützt.)

Graf Hartig für den Entwurf. Es handelt sich nicht sowohl um die Entscheidung, ob der Großgrundbesitz aus den Gemeinden ausscheiden solle, als vielmehr darum, daß eine Uniformität des Gesetzes für alle Länder vermieden und die offene Frage dem Ermessen der für die Interessen der Gemeinden sicherlich besorgten Landtage zur Lösung überlassen bleiben sollte. Neben der Ortsgemeinde kann der bedeutende Territorialbesitz noch immer als besonderer Faktor bestehen und die vielfältige Besorgnisse für das Wohl der Gemeinden erscheinen dem Redner als überspannt, wie er im Hinblick auf Detailfragen nachzuweisen bemüht ist. Das zwangsweise Verbleiben des großen Besitzes aber in der Gemeinde wird immer vom Uebel sein, während bei Festhaltung des fakultativen Prinzips unter weisem Vorgehen der Landtage die Ausscheidung sehr geringfügig sein wird. Den Wunsch nach einer Sonderstellung seitens des großen Besitzes stellt der Redner entschieden in Abrede und das Wort „Noblesse oblige“ ist von dem österreichischen Adel stets anerkannt worden. Er schließt sich dem Antrage des Grafen Rechthaus an.

Graf gegen den Entwurf. Den Landtagen kann die Anfertigung des Namens für dieses Gesetz nicht überlassen bleiben. Der Redner will den bereits sehr allgemein gewordenen Ausdruck der Regierungsvorlage „Ortsgemeinde“ beibehalten wissen und entwickelt die Gründe, aus denen er den Landtagen das Recht, über das Verbleiben des großen Besitzes in den Gemeinden zu entscheiden, absprechen muß. Er bemerkt u. a., daß die Größe der Steuerzahlung kein Synonym in dieser Hinsicht sein kann, weil man folgerichtig auch große Industrielle, Bankiers etc. aus den Gemeinden ausschließen (sehr gut) und endlich bei der Verschiedenheit der Interessen die Gemeinden in ihre Atome auflösen müßte. Mit den Gründen zur Antipathie zwischen Herrschaften und Untertanen sind auch die Antipathien selbst verschwunden; er stimmt für die Weglassung der 3. und 4. Alinea des Art. 1.

Baron Riese-Stallburg für den Entwurf, findet Analogien zwischen dem großen Besitzer und dem großen Gewerksmann; die Ortsgemeinde soll eine angenehme Heimat für Jeden werden, was nur dann der Fall sein kann, wenn die Rechte Alter ausreichend gewahrt werden, was nicht der Fall ist, wenn z. B. die um's Zehnfache geringer Belasteten über den, der ein großes Steuermaß zahlt, abstimmen können. Den Landtagen soll die oft erwähnte Entscheidung vorbehalten und dem Großgrundbesitz ein seinen Leistungen angemessener Einfluß gewahrt bleiben.

Brinz gegen den Entwurf. Es handelt sich um Beantwortung der Frage, ob für die Ausscheidungsangelegenheit in den verschiedenen Ländern verschiedene Momente zur Geltung kommen sollen; er wünscht, daß nur ein Recht auf diesem Gebiet anerkannt werde.

Der Redner negiert vom geschichtlichen und philosophischen Standpunkt aus, daß der Staat nur ein Kind der Gemeinde sei, denn das Ganze hat vor dem Theile bestanden. Die Gemeinde soll ein aktiver Staatstheil und nicht eine bloße Korporation sein, wie behauptet worden ist, und darum darf der große Grundbesitz nicht aus ihr ausgescheiden, weil dann einzelne Personen dieselben Verhältnisse wie den Gemeinsumständen zustehen würden.

Ein solches Vorrecht kann in Oesterreich nur der Person des Staatsoberhauptes zustehen, und darin liegt eben der Begriff der Rechtsungleichheit der Staatsbürger (Bravo). Wenn der Staat überstark, die Gemeinde allzu schwach geworden, so lehrt die Geschichte, daß eben die Ausscheidung und der Feudalismus daran Schuld getragen (Bravo). Der Reichsrath ist die Hochschule, der Landtag die Mittelschule, die Gemeinde die Volksschule des staatsbürgerlichen Gemeingeistes, und in diese Schule soll in Oesterreich Jedermann gehen (lebhafter Beifall).

Der Redner erörtert unter vielem Beifall die für die Ausscheidung vorgebrachten Gründe ökonomischer, sozial-pädagogischer und sozialer Natur überhaupt. Die Gemeinde, wie der Staat, soll in ihren Schöpfungen eben die sozialen Unterschiede umfassen und einigen. Recht ist nur, was eben gilt, und ein historisches Recht, dessen Wiederkehr man wünscht, ist darum noch kein sozial gültiges Recht (Bravo).

Die Frage den Landtagen zuweisen, d. h. sie auf die lange Bank schieben, dazu ist die Frage nicht angethan. Hätte statt Dr. Brauner der erzherzogliche Bauer Kropaczek gesprochen, er würde mit uns stimmen. Hoffentlich wird auch der hohe Klerus und der Großgrundbesitz im eigenen Interesse mit uns sein. Ich stimme für den Antrag des Dr. Haspmann (Bravo).

Herbst für den Entwurf. Vor Allem thut Klarheit noth, die in der Regierungsvorlage mehr als in dem Ausschubbericht zu finden ist, weil er den Begriff „Ortsgemeinde“ aufgibt und noch von anderen unklaren Begriffen über Gemeinde etc. ausgeht.

Der Redner beleuchtet die zum ersten Absatz des Art. 1 gestellten Amendements (Haspmann und Kalchberg), deren Annahme (Ortsgemeinde statt Gemeinde u. s. w.) den ganzen Ausschubbericht über den Hausen werfen würde, wogegen er sich erklärt; ebenso spricht er gegen die Zuerkennung von Vorkommen.

Es kann keine logische Abstimmung über Art. 1 und dessen Amendment stattfinden, ehe nicht der Begriff „Gemeinde“ besser festgestellt ist. Man gehe in der Debatte zu den andern Artikeln über, die Ansichten werden sich dann klären und so die Abstimmung über Art. 1 möglich machen.

Sollte dieser Antrag nicht angenommen werden, so stimmt der Redner mit dem Amendement des Grafen Rechthaus für den Art. 1, wofür er die Gründe entwickelt. Obenan unter diesen steht die heterogene Zusammensetzung der Monarchie, die sich eben nicht von allgemeinen theoretischen Standpunkten aus beurtheilen lasse; sowohl die Regierungsvorlage, als der Ausschubbericht hätten diesen Umstand berücksichtigt. Daß sei auch in der vorliegenden Frage der Fall, und so würde z. B. die Einbeziehung des großen Besitzes in Galizien und der Bukowina, Ländern, die in vielen Beziehungen gegen die westlichen Theile der Monarchie zurückstehen und in denen auch die Einführung des Gemeindegesetzes von 1849 nicht möglich war, von den größten Nachtheilen begleitet sein, was wieder anderwärts nicht der Fall ist. §. 19 der Landesordnung kann hingegen keine Abhilfe gewähren. In der vorliegenden Frage dürfte der kürzeste Weg vielleicht von den Landtagen zum Kaiser führen (Bravo rechts), und leicht dürfte Böhmen auf diesem Gebiete mit Galizien Hand in Hand gehen. (Bravo rechts).

Der Antrag Herbst wird unterstützt. v. Mende gegen den Entwurf, will Alinea 1 und den Ausdruck „Ortsgemeinde“ aus der Regierungsvorlage beibehalten wissen, und bestreitet auch Alinea 2 und 3 des Art. 1, die ihm mit dem Prinzip der Rechtsgleichheit in konstitutionellen Staaten im Widerspruch zu stehen und einen großen politischen Fehler, sowie die Übertragung eines Staatsprivilegiums auf den Großgrundbesitz zu enthalten scheinen.

Graf Clam-Martiniß ergreift zu einer persönlichen Bemerkung das Wort. Prof. Brinz meint er, habe geäußert, der Bauer Kropaczek würde, wenn er an der Stelle des Dr. Brauner säße, gegen die Ausscheidung stimmen; in der Vertrauens-Kommission habe aber Kropaczek für die fakultative Ausscheidung gestimmt. Er sehe, daß in der wiederholten unrichtigen Zitirung der Vorgänge aus dieser Kommission ein gewisses System zu erkennen sei.

Da der Redner die Absicht verrieth, in gereiztem Tone diese Ausfälle fortzusetzen, ertheilt der Präsident das Wort an

Grafen Belcredi, der sich in längerer Rede für den Ausschubantrag ausspricht. Er meint, daß man mit Unrecht eine Adelsfrage aus der Angelegenheit der Grundauscheidung gemacht habe, da sich ein sehr großer Theil des großen Grundbesitzes in Händen Bürgerlicher befinde.

Die Anträge auf Schluß der Debatte und Schluß der Sitzung werden abgelehnt.

Als letzter Redner spricht Baron Kalchberg, der davor warnt, die Ortsgemeinde zu sehr herabzudrücken und an deren Stelle die höhere Gemeinde zu setzen, welche zur Bureaucratie führt, sich in hohe Politik zu verfehlen pflegt und der Landesautonomie entgegenwirkt.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung morgen.

Oesterreich.

Wien. Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben 400 fl., Ihre kais. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie 200 Gulden den durch Brand verunglückten Bewohnern von Klancsek gespendet.

Wien, 17. Septbr. Mehrere Professoren der hiesigen Universität beabsichtigen, ihre Kollegen zu einer Kollektiv-Petition an das Staatsministerium um Zurückhaltung der k. k. Universitätskirche, welche bekanntlich durch eine allerb. Entschliessung im Jahre 1856 dem Orden der Gesellschaft Jesu übergeben wurde, an die Hochschule Wiens zu veranlassen. In der Motivirung dieses Ansuchens soll hervorgehoben werden, daß die Universitätskirche laut Stifftsbriefen Eigenthum der Wiener Universität sei, und als solches nicht — auch nach Aufhebung des Jesuitenordens (1783) — betrachtet worden wäre, dagegen sei im Jahre 1856 ohne Einvernehmen mit dem Senat der Hochschule die Kirche auf Antrag des Kultus- und Unterrichtsministers, Graf Leo Thun, dem Jesuiten-

Orden überlassen und nach Wiedereinführung des akademischen Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen die Stelle eines akademischen Predigers einem Priester aus dem Jesuiten-Orden (P. Theodor Schmede) verliehen worden, welcher gar nicht Mitglied der Universität gewesen sei.

Zur Berichtigung einer neuen ungenauen Korrespondenz aus Krakau in einem Wiener Blatte, worin erzählt wird, „daß die Kaufleute, die bei den Vorgängen am 2. d. M. die Läden geschlossen, vor die Polizei berufen wurden, wo ihnen Herr Baron v. Páumann eine lange Strafrede hielt, deren Kern dahin ging, daß sie mit einer Geldstrafe belegt würden“, bemerkt die „Krakauer Ztg.“, daß die Schließung der Läden gegen ein ausdrückliches, unter Androhung von Geldstrafen bis 100 fl. erlassenes polizeiliches Verbot erfolgt war, daß die Untersuchung gegen die Kontravenienten und deren Verurtheilung auch hier den mit der Ausübung des Richteramtes in Polizeisachen betrauten und wie bekannt von den Polizeidirektoren gänzlich unabhängig fungirenden Polizeibeamten zustand, daß somit der Chef der Polizeibehörde gar nicht in der Lage war, Geldstrafen zu dekretiren oder den resistenten Kaufleuten eine Strafpredigt zu halten, da keiner der letzteren, sei es berufen oder unberufen, vor dem Polizeidirektor erschienen war.

Wien, 16. Sept. Aus verlässlicher Quelle erlährt „O. u. W.“, daß das k. Reskript bezüglich Stebenbürgens noch Donnerstag an die Hofkanzlei herabgelangt war, von dort aber wieder zurückwanderte, bevor es in Berathung gezogen war. Gleich verbreitete sich das Gerücht, man weiß von welcher Seite, daß die Zurücknahme aus dem Grunde geschah, um die von Ansprüchen der Romanen gemachten Konzessionen wieder zurückzunehmen. Wie es sich herausstellt, ist gerade das Entgegengesetzte geschehen, und in Folge dessen kann man auch an der Annahme der Demission Baron Kemény's nicht mehr zweifeln. Es fragt sich jetzt nur um die Person des neuen Hofkanzlers. Die Romanen glauben, ein Mal auch einen aus ihrer Mitte auf diesem Posten zu sehen, und zwar ein so mehr, als bei der früheren Besetzung dieser Stelle der nach Wien geeilten romanischen Deputation gegen ihre Kandidaten nur der Einwand gemacht wurde, daß sie zu spät gekommen wäre und die kaiserliche Bestätigung bereits für einen Magyaren ergangen sei. Die Sachsen und deutschen Kreise wenden natürlich alle Mühe an, um ihren Kandidaten, den Herrn Rosenfeld, auf diesen Posten zu bringen. Diese Woche muß also die Entscheidung bringen, und gewiß wird das Reskript, wodurch der siebenbürgische Landtag einberufen wird, von dem neuen Hofkanzler unterschrieben sein. Diejem Umstande ist auch die Zögerung mit der Kundmachung des Reskriptes theilweise zuzuschreiben.

Man darf in naher Zeit einer Veröffentlichung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Betreff der in den Vereinigten Staaten von Amerika reisenden Personen entgegensehen. Die Regierung zu Washington hat nämlich den dort beglaubigten diplomatischen Vertretungen eröffnet, daß Niemandem, der nicht mit einem von einem amerikanischen Minister oder Konsul oder von seiner Heimatsbehörde ausgestellten Passe versehen sei, die Landung werde gestattet werden. Ist der Paß von der Heimatsbehörde ausgestellt, so muß er mit dem Visum eines amerikanischen Gesandten oder Konsuls versehen sein. Auch die Abreise aus einem amerikanischen Hafen wird nur solchen Personen erlaubt, welche mit einem Passe des State-Departements oder des Staatssekretärs versehen sind.

Triest, 17. September. Die Deputirten der istrischen Landgemeinden, Advokat Franco und Grundbesitzer Canciani, legten ihr Mandat nieder; die Nachwahlen finden am 30. Statt.

Triest, 18. Septbr. Die Wahlen des großen Grundbesitzes zum Istrianer Landtage haben am 17. n. M. in Parenzo stattgefunden. Zu Abgeordneten wurden gewählt die Herren Grundbesitzer Andreas v. Persico in Portole, Dr. Nikolaus v. Peiris, Advokat in Cherso, Johann Conte de Lombardo in Pola, Josef v. Oravist in Capodistria und Joh. Mandressich, k. k. Gerichtsath in Rovigno. Auch diese Wahlen sind für die Besetzung des Reichsrathes günstig ausgefallen.

Prag, 17. Sept. Der Protest der deutschen Stadtverordneten gegen die Annahme des Wenzigs'schen Antrages von Seite des Kollegiums entfällt in Folge der gestrigen Beschlüsse; der Bürgermeister nahm seinen Antrag, man möge Verwahrung gegen den Beschluß des Landesauschusses einlegen, wieder zurück. Raby wurde, da er die Interessen der Deutschen vertheidigte, zur Ordnung gerufen. Man beschloß, in der Altstadt und auf der Kleinfeste je eine vierklassige deutsche Schule zu errichten; weitere Schulen sollen nach Bedarf eingerichtet werden. Der Eindruck dieser Beschlüsse war ein günstiger.

Hermannstadt, 12. Sept. Die Nations-Universität, schreibt die „Hermannst. Ztg.“, ist auseinander-

dergegangen und hat keinerlei Geschäft für das durch sie vertretene Volk hinterlassen. Die Justizbehörde zweiter Instanz, welche nicht geschaffen, sondern nur zurückgelassen wurde, bietet gewiß nur wenige Garantien für die Ermöglichung einer prompten Rechtsgewährung. Die politische Verwaltung aber ist nun gar im Argen. Ein nicht geringer Theil der unter der Amtswirklichkeit des Nationsgrafen stehenden Bevölkerung weigert sich, diese Amtswirklichkeit, sowie jene der verfassungsmäßig gewählten Magistrats- und Offiziate anzuerkennen. Die Territorial-Frage, obgleich im Einberufungsschreiben des Nationsgrafen als einer der Hauptverhandlungs-Gegenstände in der zu gewärtigenden Nations-Universität bezeichnet, ist gar nicht in Angriff genommen worden. Und es ist ein Zustand im Sachsenland heraustritt, wie er am besten beaurteilt werden mag, aus dem etwas g. h. h. nächsten Schreiben des Bischofs Freib. v. Schögnau an den Cones der sächsischen Nation, Freiherren v. Salmcu. Der hochgestellte Kirchenmann spricht in diesem Briefe gegen das weltliche Oberhaupt in einem Tone, wie ihn sich kein noch so hochgestellter Verwaltungs-Beamte gegen seinen Untergebenen erlauben dürfte, und er, der in Fragen, welche der Nationsgrafen betreffen, nur Privatmann ist, findet sich bewogen, bei dem Haupte der sächsischen Nation das „dienstbößliche Ansuchen“ zu stellen, es möge ihm von jenem „Spezielle Abgaben“ gemacht werden.

Eine größere Misère kann es in der Verwaltung eines Landes gar nicht mehr geben. Erwägt man nun noch die Worte, welche der Nationsgraf bei seiner Ankunft gesprochen, und welche von Hunderten von Zeugen gehört worden sind: das nämlich „Se. Hochwohlgebornen nicht in der übernommenen Stellung zu verbleiben gedächten, Se. Hochwohlgebornen der Organisation des Sachsenlandes als Dero letzte Arbeit anzuhängen — gleichsam das Schwanenlied von Dero politischer Thätigkeit — und daß sich Se. Hochwohlgebornen dann in's Privatleben zurückziehen würden“, so haben wir zu gewärtigen, daß Se. Hochwohlgebornen demnächst in Pension geben werden! Bei dieser Lage der Dinge fragt sich's allerdings: „Was nun?“

Deutschland.

Stuttgart, 17. Septbr. Die Abgeordneten-Kammer hat mit 80 Stimmen gegen eine das Gesetz über Gleichstellung der bürgerlichen Rechte für alle Staatsbürger, mit Einschluß der Israeliten und anderer Religionsgenossen, angenommen.

Frankreich.

Paris, 13. Sept. Man versichert, daß Herr Mirès an den Kaiser einen Brief gerichtet hat, um seine Begnadigung zu erbitten. Mirès soll entschlossen sein, falls ihm die kaiserliche Gnade zu Theil wird, nach Amerika auszuwandern. Der Schwieger-sohn des Herrn Mirès, Fürst Polignac, ist nach dem südlichen Amerika abgereist.

Montenegro.

Ueber die Lage der Dinge in der Czernagorja schreibt man der „D.-Z.“ von der montenegrinischen Grenze, 12. Sept.:

Nach der vereitelten Zusammenkunft zwischen dem Fürsten von Montenegro und Omer Pascha hatte der Letztere bekanntlich die Weisung erlassen, jeden Uebertret der Grenze nöthigenfalls mit Waffengewalt zu hindern.

Die Montenegriner zögerten jedoch nicht, die Grenze gewaltsam zu durchbrechen und ihre gewöhnlichen Raubzüge längs der ganzen Grenze zu beginnen. Ihre Thätigkeit beschränkte sich nicht allein auf das Wegtreiben der Viehherden etc., sondern sie besaßen sich auch mit kombinierten, von den Kapitänen selbst angeführten Unternehmungen gegen türkische Transporte zu Land und zu Wasser auf dem Skutari-See.

Die Türken ihrerseits haben einen Einfall in Montenegro unweit Podgorizza ausgeführt, wobei 30 Montenegriner getödtet wurden.

In der südlichen Herzegowina hat im Laufe des vorigen Monats wegen der eingeleiteten Verhandlungen keine entscheidende Aktion stattgefunden. Luka Bukalovich, der Wojwode von Zubzi, ist am 24. v. Mis. von einem Besuche aus Zettinje, wo er vom Fürsten mit einer großen silbernen Medaille dekoriert wurde, zurückgekehrt; er hat bei dieser Gelegenheit seine Anhänger, angeblich im Auftrage des Fürsten Nikolaus versichert, daß sie zuverlässig auf Hilfe seitens Montenegro's rechnen können, falls Omer Pascha die Feindseligkeiten eröffnen sollte. Gleichzeitig hat er den Seinigen empfohlen, ihre Viehherden aus den Ebenen von Trebinje und Zubzi weiter zu rück ins Gebirge zu treiben, — in Folge dessen die Bewohner von Zubzi auch ihr Getreide in aller Eile auf das angrenzende k. k. Gebiet transportirten und ihren Feinden zur Aufbewahrung überließen.

Wie bereits bekannt, hat Omer Pascha seine Operationen am 1. d. M. begonnen.

Die Bewegungen der türkischen Truppen in der Richtung von Vilec auf Bagnani, von Trebinje und Bagnani auf Zubzi beschränken sich auf widerstandloses Einrücken in beide Bezirke.

Die Montenegriner konzentriren sich in Orakovo, sind jedoch wegen Mangel an Lebensmitteln in ihren Operationen vielfach gehindert.

Einige Bewohner von Spizza hatten sich in der letzten Zeit erlaubt, ihre Heerden auf österreichischem Gebiete zu weiden, und auf die Gegenvorstellungen erklärt, Dieß auch mit Gewalt durchsetzen zu wollen. In Folge des energischen Auftretens der k. k. Behörde haben sie sich jedoch von der Grenze zurückgezogen und versprochen, nicht wieder zu kommen.

Der französische Konsul Herquard befindet sich seit Ende vorigen Monats in Ragusa, wo er anscheinend längere Zeit zu verweilen gedenkt, da er sich eine Wohnung gemiethet und seine Familie mitgebracht hat.

Rußland.

Warschau, 12. September. Das Hauptinteresse dreht sich seit gestern um die Vorfälle in Kalisch. Vorgestern kam eine Deputation hier an, welche beim Statthalter um eine Audienz nachsuchte, jedoch wegen des gestrigen Festes nicht empfangen wurde und wohl erst heute ihre Vorstellungen gemacht haben wird. Inzwischen traf gestern der offizielle Rapport von Kalisch ein, und da das Militär offenbar sich bedeutende Ueberschreitungen seiner Befugnisse erlaubte, so wurde der dortige Kommandant sofort seines Postens entvoben und der mit den Kalischer Verhältnissen, den hiesigen Bestrebungen und den Intentionen des Statthalters wohlvertraute und seit ein Wärtigen vielgenannte Generalmajor Pauluzzi zur Regelung der Verwicklungen nach Kalisch abgesandt. Wie unter den dortigen Arretirten, so befanden sich auch unter den bisher deputirten Herren mehrere Deutsche. — Der gestrige Abend verlief nicht ohne einiges Feuerscheinwerfen bei den wenigen Personen (Russen), die illuminirt hatten. Sonst ist die Stadt ganz ruhig und dürfte es zunächst wohl auch so bleiben. Auch die neueste Nummer der „Strażnica“ ist wieder sehr vernünftig gehalten. — Das gestrige Diner in Lazienki hatte außer den schon vorgestern bezeichneten Herren noch zahlreiche Offiziere in dem herrlichen Schloßchen versammelt, so daß sich über hundert Personen bei der Tafel befanden. Graf Lambert brachte den Trinkspruch auf den Kaiser mit lakonischer Kürze aus und unterhielt sich nach Aufhebung der Tafel einige Minuten mit mehreren der polnischen Gäste. — Als Kandidat für den Posten eines Stadt-Präsidenten wird neuerdings der polnische General v. Ewinski genannt, derselbe, welcher seiner Zeit das Präsidium unserer Bürger-Delegation führte. — Die hiesige evangelische Gemeinde beschloß heute die Gleichberechtigung der polnischen mit der deutschen Sprache am Gottesdienste. Der zweite Pastor Otto hat soeben den Prospekt zu einer protestantischen Zeitschrift in polnischer Sprache ausgegeben.

Bermischte Nachrichten.

— Wie die „Tiroler Schützen-Ztg.“ meldet, ist das reichhaltige Archiv des Nemantes zu Meran an einen fremden Pergamenthändler verkauft worden. Dadurch ist das Land, fügt das genannte Blatt hinzu, um eine der reichsten und ältesten Urkundensammlungen ärmer geworden.

— Aus Frankfurt schreibt man: Der Fürst von Monaco ist am 11. d. M. mit seiner Mutter, einem Adjutanten, einem Leibgarde und zahlreicher Dienerschaft, von Gens kommend, hier eingetroffen und im „Ruffischen Hofe“ abgestiegen. Derselbe fährt bekanntlich aus Furcht vor Unglücksfällen nie auf einer Eisenbahn, sondern bedient sich immer seiner eignen Reisewagen.

Nachtrag.

Laibach. Die Wiener Blätter haben dieser Tage die Beziehungen zwischen Oesterreich und England besprochen und dargezhan, in welcher Weise zu hoffen sei, daß die englische Regierung endlich den Fortbestand der österreichischen Herrschaft in Venezien als eine Nothwendigkeit anerkennen werde. Leider müssen wir heute hinzufügen, schreibt das „Frdblt.“, daß die Verwirklichung dieser Hoffnung im Augenblick eher enifernter als näher ist. Die Lords Palmerston und Russell halten mit einer Zähigkeit an ihrer italienischen Politik, die jeder gesunden Erwägung der thatsächlichen Verhältnisse sich verschließt. Das britische Kabinet scheint zu verlangen, daß Oesterreich dieser Politik sich anschleße, d. h. für die Unifikation Italiens sich erkläre. Um diesen Preis aber ist die englische Allianz, so begebrenswerth sie auch ist,

zu theuer erkauft. Und da dieß die Sachlage ist, so erscheint die von einem in österreichischen Verhältnissen sonst gut unterrichteten Frankfurter Blatt gemeldete Nachricht, daß das Kabinet St. James neuerdings auf's Bündigste erklärt habe, die Aufrechthaltung der österreichischen Herrschaft in Venezien sei ebensowohl im Interesse Englands, als auch in dem Oesterreichs gelegen, sehr wenig glaubwürdig. Würde das englische Kabinet zu jener Wahrheit sich bekennen, dann allerdings wäre die italienische Frage kein Hinderniß, dann stünde überhaupt einer Allianz nichts im Wege. Allein, wie gesagt, über diesen Berg ist man noch lange nicht, und die englische Kabinetpolitik wird wohl erst noch einige merkwürdige Erfahrungen und Enttäuschungen erleben müssen, um zu erkennen, auf welcher Seite das wahre englische Interesse der Natur der Dinge nach liegt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Agram, 17. September. In der heutigen Landtagssitzung wurde nach 3 1/2 stündiger Debatte der Adressentwurf des Comite's ad hoc bei Abstimmung durch Namensaufruf mit 53 Stimmen gegen 33 angenommen. Morgen beginnt die Spezialdebatte.

Eine Korrespondenz der „Agramer Zeitung“ berichtet aus Bosnien: Die Zustände in Bosnien verwickeln sich immer mehr. Die Türken in der Krajina werden gegen die vezierlichen Befehle renitent. Es fanden wegen einer neuerdings angeordneten Aushebung der Baschibozuks Zusammenrottungen der Türken statt und wurde beschlossen, sich jeder weiteren Aushebung nöthigenfalls mit Waffengewalt zu widersetzen. In der Krupa Buzimer Nabie haben sich angeblich 150 Rajah, meist Emigranten, in den Wäldern festgesetzt und bedrohen die Türken in Buzim und Branoyr, welche Tag und Nacht unter Waffen alle Zugänge zu ihren Ortschaften bewachen. Die Gewaltthätigkeiten gegen die Rajah nehmen immer mehr überhand und werden mehrere an Christen verübte Mordthaten von der bosnischen Grenze gemeldet.

Berona, 17. Sept. Das „Giornale“ meldet nach dem „Pungolo“: Es bestätigt sich, daß Ricasoli nach Rom ein neues Vereinbarungsprojekt geschickt habe. Das piemontesische Kabinet bietet dem Paphvolle Souverainetät eines Theils der Stadt Rom an, wo er mit dem ganzen heiligen Kollegium und allen Kongregationen, welche die Mission haben, die Interessen der katholischen Kirche zu überwachen und zu beschützen, residiren soll.

Mailand, 17. September. Nachrichten der „Perseveranza“ aus Neapel vom 15. d. M.: Bel Anigri durchstreifen die Insurgenten das Land und die Berge. Die Reste der Bande Chiavone's begehen auf den Bergen von Ballonetto Exzesse.

Sarajevo, 17. Septbr. Die Lage Bosniens verwickelt sich immer mehr. Die Türken der Krajina weigern sich den Bezieralbefehlen zu gehorchen; es finden daselbst fortwährend Gewaltthätigkeiten statt, und an den Rajahs wurden wieder mehrere Morde verübt.

Handels- und Geschäftsberichte.

Wien, 17. Septbr. Bei der gestern Abends stattgehabten Verlosung der Fürst Palffy-Lose wurden folgende größere Treffer gezogen: Nr. 72.253 gewinnt 30.000 fl., Nr. 54.201 gewinnt 4000 fl.; Nr. 73.505 gew. 2000 fl.; 400 fl. gewinnen Nr. 68.204, 16.186; 200 fl. gewinnen Nr. 12.742, 26.500, 85.874, 29.296, 15.933. — Die übrigen gezogenen Nummern gewinnen 60 fl. Conv. Mze.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 18. September 1861.

Table with columns: Getreid, Marktpreise, Magazins-Preise, in österr. Währ., fl., kr., fl., kr. Rows include: Ein Wiener Mogen, Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Halbsirucht, Heiden, Hirse, Aufbruch.

Theater.

Heute, Donnerstag: Die Hochzeit bei Laternenschein, Operette von Offenbach. Darauf: Ein Autograph, Lustspiel in 1 Akt. Morgen, Freitag, geschlossen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Br. Sta. Abbl.) Für Spekulations-Effekten eine sehr animierte Stimmung und Kredit- und Nordbahn-Aktien zu steigenden Preisen lebhaft begehrt. Im Schranken das Geschäft stiller, Staatspapiere jedoch fest, mit Ausnahme der Konvertirten in österreichischer Währung; — in den übrigen Papieren fortwährend wenig Umsätze. Fremde Valuten um 1/2% billiger als gestern. Geld im Leihgeschäfte reichlich und auch im Eskompte etwas weniger knapp.

Öffentliche Schuld.		Wien		Geld		Waren		Geld		Waren	
A. des Staates (für 100 fl.)											
In österr. Währung	zu 5%	62.25	62.50								
5% Anleh. von 1861 mit Rückz.		87.40	87.60								
National-Anlehen mit Zänner-Goup.	5	80.90	81.00								
National-Anlehen mit April-Goup.	5	81.10	81.20								
Metalliques	5	67.60	67.70								
ditto mit Mai-Goup.	5	67.80	68.00								
ditto	4	58.50	58.75								
mit Verlosung v. J. 1853		113.50	114.00								
" 1854		86.00	86.25								
" 1860 zu 500 fl.		83.30	83.40								
" zu 100 fl.		88.00	88.50								
Commodentensch. zu 42 L. austr.		16.50	17.00								
B. der Kronländer (für 100 fl.)											
Grundentlastungs-Obligationen.											
Nieder-Österreich	zu 5%	87.50	88.50								
Öst. D. und Salz	5	87.00	88.00								
Böhmen	5	91.00	92.00								
Steiermark	5	87.00	88.00								
Nähren u. Schlesien	5	84.00	85.50								
Ungarn	5	68.75	67.50								
Em. Ban., Kro. u. Slav.	5	66.50	67.50								
Galizien	5	66.00	66.50								
Siebenb. u. Bukow.	5	65.00	65.75								
Venetianisches Anl. 1859	5	90.75	90.00								
Aktien (pr. Stück).											
Nationalbank		737.00	739.00								
Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 200 fl. d. W. (ohne Div.)		180.10	180.20								
N. ö. Com. Ges. 1. 500 fl. d. W.		590.00	592.00								
R. Ferd. Nordb. 1. 1000 fl. G. W.		1983.00	1984.00								
Staats-Ges. Ges. zu 200 fl. G. W. oder 500 Kr.		277.00	278.50								
Kais. Elis. Bahn zu 200 fl. G. W.		165.75	166.00								
Süd-nordb. Verb. B. 200		118.50	118.75								
Süd. Staats-Eisenbahn u. Genl. ital. Eis. 200 fl. d. W. 500 Kr. m. 140 fl. (70%) Einzahlung		239.00	240.00								
Galiz. Karl-Ludw. Bahn zu 200 fl. G. W. m. 140 fl. (70%) Einz.		147.25	147.50								
Öst. Don. Dampfsch. Ges.		427.00	428.00								
Österreich. Lloyd in Triest		212.00	214.00								
Wien. Dampfsch. Akt. Ges.		370.00	375.00								
Böhm. Westbahn zu 200 fl.		167.25	167.75								
Pfandbriefe (für 100 fl.)											
Nationalbank 5jähr. v. J. 1857 1. 5%		103.00	103.25								
Bank auf 10 " ditto " 5 "		96.00	97.00								
G. W. verlosbare " 5 "		90.00	90.50								
Nationalb. (verlosbare " 5 "		81.00	86.25								
Vose (per Stück)											
Kred. Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. d. W.		119.70	119.90								
Don. Dampfsch. G. 1. 100 fl. G. W.		95.50	96.00								
Stadtgem. Dien zu 40 fl. d. W.		36.50	36.50								
Kerchazy " 40 " G. W.		96.50	97.00								
Salm " 40 " " 5 "		36.50	37.00								
Walffy zu 40 fl. G. W.		35.75	36.00								
Clary zu 40 fl. G. W.		35.00	35.50								
St. Genois " 40 " " "		35.75	36.25								
Windischgrätz " 20 " " "		22.50	23.00								
Baldwin " 20 " " "		22.75	23.00								
Reglevich " 10 " " "		14.50	15.00								
Wechsel.											
3 Monate											
Augsburg, für 100 fl. subb. W.		114.60	114.70								
Frankfurt a. M., ditto		114.80	114.85								
Hamburg, für 100 Mark Banco		101.00	101.10								
London, für 10 Pf. Sterling		136.40	136.60								
Paris, für 100 Franks		53.60	53.65								
Cours der Geldsorten.											
Gold											
R. Münz-Dufaten 6 fl. 52 fr.		6 fl. 55	6 fl. 55								
Kronen " 18 " 75 "		18 " 81	18 " 81								
Napoleon's d'or " 10 " 86 "		10 " 88	10 " 88								
Russ. Imperiale " 11 " 18 "		11 " 20	11 " 20								
Verzinsterthalter " 2 " 3 1/2 "		2 " 4	2 " 4								
Silber-Agio " 35 " 75 "		35 " 75	35 " 75								

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 18. September 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 67.50	Silber . . . 135.50
5% Nat. Anl. 80.30	London . . . 136.25
Bankaktien . . . 740.00	R. f. Dufaten 6.50
Kreditaktien 181.10	

Fremden-Anzeige.
Den 17. September 1861.

Die Herren: Graf Gallenberg, — Stradal, Eisenbahn-Oberinspektor, und — Bloch, von Wien. — Hr. Benedikt K. f. Finanz-Beamte, von Marburg. — Hr. Polyzbank, Beamte, von Klagenfurt. — Hr. Leucht, Kaufmann, von Görz. — Hr. Casar, Gutbesitzer, von Triest. — Hr. Kobus, von Zütt.

Edikt.
Nr. 1854.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Schega von Littai, gegen Herrn Karl Raunicher von St. Martin, wegen aus dem Urtheile vom 2. Juni 1855, Z. 2219, schuldigen 433 fl. 13 Kr. ö. W. e. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurn Gallenstein sub Top. Nr. 36, 52 und 53 in Gornitz Weingebirge, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 458 fl. 53/4 ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 23. September, auf den 23. Oktober und auf den 23. November d. J., jedesmal Vormittags um 11 Uhr in loco Gornitz mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 24. August 1861.

Edikt.
Nr. 3103.

Mit Bezug auf das Edikt vom 15. Juni l. J., Z. 2145, wird bekannt gemacht, daß die auf den 5. September l. J. angeordnete zweite exekutive Feilbietung der Realität des Franz Vaser von Medwedlberdu als abgehalten ist, und die auf den 7. Oktober l. J., angeordnete dritte Feilbietung in Rechtskraft beibehalten wird.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 3. September 1861.

Edikt.
Nr. 11908.

Im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 18. Juni l. J. Z. 8076, und jenem vom 30. Juli, Z. 10442, betreffend die Exekutionsführung des Martin Dgoreuz gegen Martin Hribar von Lanische, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordneten zweiten Feilbietungstagung kein Kaufslustiger erschienen ist, am 28. September l. J. zur dritten Feilbietungs-Tagsung mit dem früheren Anbange geschritten wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 28. August 1861.

Edikt.
Nr. 1592.

Die k. k. „Wiener Zeitung“ brachte in Nr. 199 folgende Notiz: Wer alt werden will, muß sich's gefallen lassen, selbst wenn er das schönste Kopshaar

besitzt, dieses zu verlieren; damit jedoch dieß nicht gar zu frühzeitig geschehe, verschaffe man sich die im In- und Auslande beliebte M. Kally'sche Medirina-Haarwuchs-Pomade oder das Haarwuchs-Wasser des selben Namens, benutze dieß fleißig und man hat einen dreifachen Zweck dabei erreicht. — Erstens beugt man damit dem frühen Grauwerden der Haare vor, verhindert zweitens das Ausfallen derselben und bringt drittens glänzend schönes kräftiges Haar, wenn dasselbe schon ausgegangen sein soll, auf jedem Kopfe hervor. Man versuche diesen Rath zu befolgen und sich dadurch den schönsten Schmuck des Menschen zu erhalten. (Dieselben sind in Laibach einzig nur in der Handlung des Herrn **Johann Kraschowitz** echt vorräthig.)

Studierende,
1 oder 2, werden am Schulplaz Haus-Nr. 295 in Kost und Wohnung aufgenommen bei
Georg Kosmač,
k. k. Bibliotheks-Skriptor.

Grundmachung.
Die Verwaltung der Tirnauer bürgerl. Militär-Bequartierungs-Anstalt benöthiget zur Einrichtung der Anstalt Leinwand zu Leintüchern, Zwillich auf Strohsäcke, Bettenstroh, Brennholz und Holzkohlen. Diejenigen, welche im Stande sind, derlei Artikel zu liefern, wollen sich bis 23. September 1861 beim Herrn Dekonomen der Anstalt, Josef Ruschal, am Hauptplaz Nr. 9 melden.

Empfehlung.
Der ergebenst Gefertigte gibt sich die Ehre an zu zeigen, daß er vom 1. Oktober l. J. an, die Restauration „zum Löwen“ (Wienerstraße) übernimmt. Es wird sein eifrigstes Bestreben sein, durch vorzügliche Speisen und Getränke, prompte und billige Bedienung die Zufriedenheit seiner verehrlichen P. T. Gäste zu erringen.
Um gütigen Zuspruch bittet
Johann Karl Scheiner,
Restaurateur „zum Löwen.“

Die 14. Ziehung der Kreditlose
erfolgt
schon am **1. Oktober 1861**, wobei
2100 Treffer mit 5, 63, 800 Gulden in öst. W. gewonnen werden, und zwar vertheilt in **200,000, 40,000, 20,000, 5000, 2500, 1500, 1000, 400** bis auf den geringsten mit **130 fl.**
Gewinnst-Theilscheine für obgenannte Ziehung à **1 fl. 50 Kr.**, als auch mit nur **50 Kr. ö. W.**, sind zu haben in der k. k. Lottokollektur am alten Markt.
Magdalena Günzler.

Gründlichen Unterricht
in der italienischen Sprache erteilt ein k. k. Beamte.
Auf Verlangen auch mit französischem Vortrage.
Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Barterzeugung-Pomade
à Dose fl. 2.60.
Dieses Mittel wird täglich ein Mal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der oben gedachten Zeit hervorrufft. Die sichere Wirkung garantirt die Fabrik.

Chinesisches Haarfärbemittel à fl. 2.10.
Mit diesem kann man Augenbrauen, Kopf- und Barthaare für die Dauer echt färben, vom blähesten Blond und dunklen Blond bis Braun und Schwarz; man hat die Farbennuancen ganz in seiner Gewalt. Diese Komposition ist frei von nachtheiligen Stoffen, so erhält z. B. das Auge mehr Charakter und Ausdruck; wenn die Augenbrauen etwas dunkler gefärbt werden. Die vorzüglich schönen Farben, die durch dieses Mittel hervorgebracht werden, übertreffen alles bis jetzt Erfindende.
Erfinder: Rothe & Comp. in Berlin, Kommandantenstr. 31. — Die Niederlage befindet sich in Laibach bei Herrn **Albert Trinker**, Hauptplaz Nr. 239.

